

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 79/2007

Sitzung vom 11. April 2007

515. Dringliches Postulat (Realisierung der längst geplanten Turnhalle für das Berufsbildungszentrum Zürichsee [BZZ] am Standort Horgen)

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, sowie die Kantonsräte Martin Arnold, Oberrieden, und Johannes Zolliinger, Wädenswil, haben am 12. März 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Vorbereitung für die Realisierung des Baus der seit langem geplanten Turnhalle für die Schülerinnen und Schüler des BZZ am Standort Horgen umgehend an die Hand zu nehmen.

Begründung:

Das Bildungszentrum Zürichsee (BZZ), eine Berufsfachschule mit über 1200 Schülerinnen und Schülern, hat am Standort Horgen noch keine Turnhalle für den Turnunterricht, obwohl das Obligatorium für Berufsschulsport seit 1972 verlangt, dass alle Lernenden Sport besuchen müssen. Dies mit gutem Grund, denn es ist allgemein bekannt, dass Sportunterricht an Berufsschulen ein wichtiges und breitenwirksames Instrument zur Gesundheitsförderung ist. Sport leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur sozialen Integration der Jugendlichen. Der Trägerschaft des BZZ ist es daher wichtig, den vorgeschriebenen Turnunterricht wie an anderen Schulstandorten endlich auch in Horgen anbieten zu können und den Bau der Turnhalle sicherzustellen.

Das Gebäude des BZZ im Zentrum von Horgen gehört dem Kanton. Ebenso ein angrenzendes Grundstück, das sich für den Bau einer Turnhalle bestens eignet und dafür vorgesehen ist. Allerdings liegt es seit Jahren brach. Denn bereits seit über 25 Jahren wird über den für den Turnunterricht nötigen Ergänzungsbau diskutiert, projektiert und mit dem Kanton verhandelt. Während gemäss KEF 2001 eine Realisierung zwischen 2003–2005 vorgesehen war, geht der KEF 2002 vom Bau in der Zeit zwischen 2004–2007 aus. Im Mai 2006 hat der Regierungsrat den Bau der Turnhalle im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht erneut verschoben, so dass damit nicht vor dem Jahr 2010 begonnen werden kann.

Die Trägerschaft des BZZ bringt zwar Verständnis auf für die Sparanstrengungen des Regierungsrates und hat diese erneute Verschiebung akzeptiert. Eine weitere Verschiebung wäre aber nicht akzeptabel.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 19. März 2007 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, Martin Arnold, Oberrieden, und Johannes Zollinger, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Arbeiten am Projekt eines Erweiterungsbaus mit Turnhallen für das Berufsbildungszentrum Zürichsee (BZZ) am Standort Horgen sind bereits aufgenommen worden. Zurzeit bereiten Bildungsdirektion und Baudirektion einen entsprechenden Projektantrag zuhanden des Regierungsrates vor. Für das Projekt gilt der Standardprozess gemäss §§ 8 ff. der Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (LS 721.1). Es ist vorgesehen, den Projektwettbewerb in der zweiten Jahreshälfte 2007 auszuschreiben und 2008 abzuschliessen. Gemäss der derzeitigen Planung ist vorgesehen die erforderlichen Mittel in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2008–2011 wie folgt einzustellen: 2 Mio. Franken (2010), 4 Mio. Franken (2011), 5 Mio. Franken (2012) und 4 Mio. Franken (2013), insgesamt 15 Mio. Franken. Damit können die Turnhallen für das Berufsbildungszentrum Zürichsee im Zeitraum 2010–2012 erstellt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 79/2007 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi